

Geschlechtergerechtes Formulieren

Dokumente des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studentischen Ausschusses sollen in Zukunft geschlechtergerecht formuliert werden. Es wird auf die Empfehlungen zum geschlechtergerechten Formulieren des Dudens verwiesen. Eine Verwendung generisch maskuliner Formen mit dem Hinweis auf Gleichstellung in einer Fußnote oder Schreibungen in Klammern werden dabei nicht als geschlechtergerechte Formulierungen verstanden.

Insbesondere:

- wird der Rechtsausschuss gebeten, diejenigen Satzungen und Ordnungen, die in Zukunft neu erarbeitet oder überarbeitet werden, auf geschlechtergerechte Formulierungen zu überprüfen;
- wird der Allgemeine Studentische Ausschuss gebeten, Stellenausschreibungen und Wahlbekanntmachungen entweder durch neutrale Begriffe (Referat x) oder die explizite Nennung beider Formen (Referentin / Referent für X) vorzunehmen;
- wird der AStA gebeten, Pressemitteilungen und Publikationen, die in Zukunft erarbeitet oder überarbeitet werden, auf eine geschlechtergerechte Formulierung zu überprüfen. – wird der AStA gebeten, die Homepage daraufhin zu überprüfen.

Folgende Regeln sind dabei anzuwenden:

- Innerhalb eines Textes sollte soweit möglich eine einheitliche Methode des geschlechtergerechten Formulierens verwendet werden;
- Nur bei möglichen Verständnis- oder Verwechslungsproblemen sowie bei stilistisch und grammatikalisch fragwürdigen Fällen sollte davon abgesehen werden;
- Bei Doppelnennungen ist die weibliche Form voranzustellen.